Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 11

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden/Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern H A PV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telephon (051) 323910 Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil Telephon (051) 956837, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telephon (072) 8 46 50 Tägerwilen TG oder Telephon (051) 28 04 61 Zürich 24

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12 .- . Ausland Fr. 15 .-

23. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 November 1952 - Laufende Nr. 249

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1, Telephon (051) 27 59 80

Erziehung in der Anstalt

Zum Konflikt in Uitikon

Eine Entgegnung zu einem in der «NZZ» erschienenen Aufsatz von Prof. Dr. G. Bally

Bei einem Konflikt, wie er zwischen Herrn Direktor Gerber und dem Geistlichen der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon der Oeffentlichkeit bekannt wurde, ist es immer ein Verdienst, wenn Männer, die an dem Streit nicht direkt beteiligt sind, diesen über die persönliche Sphäre heben, um daraus zum Nutzen aller, besonders der Zöglinge, neue Richtlinien zu geben. Wenn also gezeigt wird wie im Strafvollzug immer neue, der Zeit angepasste Wege gesucht werden müssen, um dem Sinn unseres Strafgesetzes, das nicht die Vergeltung, sondern die Um- und Neuerziehung des Delinquenten zum Ziele hat, gerecht zu werden, nehmen wir die Anregungen gerne entgegen. Wenn besonders Herr Prof. G. Bally einzig um der Sache willen wünscht, dass jeder Anstaltsdirektor sich bemühen müsse zu seinen Mitarbeitern Persönlichkeiten zu wählen, die ihn selbst und seine Methoden ergänzen, wenn er vor allem verlangt, dass Zeit vorhanden sein müsse, mit den Zöglingen gemeinsam und allein zu sprechen, dass diese über ihre seelischen Konflikte Klarheit bekommen, damit jeder einzelne dazu komme «aus sich selbst zu wissen, was er tun und lassen soll, da das gelockerte gesellschaftliche Gefüge nicht mehr genügend Zwang ausübt», dann wollten wir Herrn Prof. Bally gerne zur Besprechung solcher und ähnlicher Forderungen folgen. Weil er aber in seinem Aufsatz solche Fragen nicht grundsätzlich behandelte, sondern sie mit den Erziehungsmethoden und der Persönlichkeit von Herrn Direktor Gerber verknüpfte, sind auch wir im folgenden gezwungen, aus unsern Beobachtungen über die Führung der Anstalt, direkt Bezug zu nehmen.

Dem Verfasser dieser Antwort war es vergönnt, seit den ersten Jahren des Wirkens von Herrn Dir. Gerber bis heute Uitikon immer wieder zu besuchen und dort oder bei sich zu Hause mit ihm selbst und seinen Zöglingen zu sprechen, so viel und so lange er es wünschte. In den letzten Jahren waren diese Besuche seltener, aber andere Psychiater übernahmen diese Aussprachen, denn gerne und ausführlich liess sich Herr Direktor Gerber beraten. Mich holte er auch, um Vorschläge zu bekommen für das Vorgehen bei schwierigen oder unter psychischen Krankheiten oder Hemmungen leidenden Jungen. Von mir selbst kann ich sagen, aber auch von vielen andern Besuchern weiss ich das gleiche -, dass ich immer mit Gewinn von den Besuchen nach Hause zurückgekehrt bin, mit vielen Anregungen und dem Wunsche, dass von dem Gesehenen und Gehörten auch in andern Heimen etwas verwirklicht werden könnte. Anderes blieb mir fremd, denn viele Forderungen, wie z. B. das Führen von Tagebüchern auf Gebot, sind offenbar ganz an die persönlichen Auffassungen über Erziehungsmethoden Dir. Gerbers geknüpft. Solche Massnahmen einfach deshalb als falsch zu bezeichnen, weil sie andere nicht anwenden oder anzuwenden wissen, wäre ungerecht; sie würden in Uitikon auch nicht beibehalten, wenn sie nicht für Zöglinge und Vorgesetzte von Vorteil gewesen